



Bewerbung für das Auslandsstudium an Partnerhochschulen der Fakultäten WISO und BWL

- **Erasmus+-Programm**
- **SEMP Swiss European Mobility Program/Schweiz**
- **Außereuropäischer Fakultätsaustausch**

Das Bewerbungsportal MobilityOnline ist vom 01.12. bis 31.01., 23:59 geöffnet.

Die Bewerbungsfrist gilt für das gesamte darauffolgende akademische Jahr:

WiSe 2023/24, SoSe 2024 oder WiSe+SoSe 2023/24

Bitte lesen Sie vor Beginn Ihrer Bewerbung sowohl die nachfolgenden als auch die online zur Verfügung gestellten Informationen. In der Bewerbungsphase müssen Sie die Sprechstunde des International Office mindestens einmal persönlich wahrgenommen haben. Die Kontaktdaten finden Sie unter diesem [Link](#).

Nur vollständige und fristgerecht hochgeladene Bewerbungsunterlagen werden berücksichtigt. Es dürfen keine Dokumente nach der Bewerbungsdeadline nachgereicht werden.

Partnerhochschulen Ihres Studienprogramms und nützliche Informationen:

[Rund um das Auslandsstudium : International Office : Universität Hamburg \(uni-hamburg.de\)](#)

Der Zugang zur Bewerbung in Mobility-Online wird ab dem 01.12. freigeschaltet (Webseite der zentralen Abteilung Internationales der Universität Hamburg):

<https://www.uni-hamburg.de/internationales/studieren-im-ausland/programme/erasmus/im-ausland-studieren.html> (Anmeldung mit STiNE-Kennung)

Folgende Bewerbungsunterlagen müssen in Mobility-Online als PDF hochgeladen werden:

1. Vorläufige Kurswahl
 2. Tabellarischer Lebenslauf
 3. Motivationsschreiben
 4. Sprachnachweis(e)
 5. Immatrikulationsbescheinigung
 6. STiNE-Übersicht des Leistungskontos: alle Bachelor-Studierenden
 7. Bachelor-Zeugnis: alle Master-Studierenden
 8. Fachgutachten: nur für Studierende des BA Sozialökonomie
 9. Zusatzdokument: nur bei Auswahl einer oder mehrerer außereuropäischer Hochschulen
-

Sie können sich nur für die Partneruniversitäten Ihres Fachbereiches und Studienniveaus (Bachelor/Master) bewerben. Unsere Kooperationen finden Sie auf unserer [Website](#). Eine Bewerbung auf einen Auslandsstudienplatz eines anderen Fachbereiches ist nur in Ausnahmefällen möglich und kann nur berücksichtigt werden, wenn der Platz nicht durch Studierende des eigenen Fachbereiches belegt wurde.

Falls Sie irgendwelche Informationen zur Bewerbung in diesem Leitfaden nicht finden können, melden Sie sich gerne bei uns per out.wiso@uni-hamburg.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
und wünschen Ihnen viel Erfolg!

Ihr WISO-International Office – Team

www.wiso.uni-hamburg.de/internationales/international-office/kontakt.html

Online-Eingabemaske in Mobility-Online (MO)

- Austauschprogramm: „Erasmus SMS“ auswählen
- Fachbereichskoordinatorin: „Elena Sheynfeld“ auswählen
- Studiengang: Wählen Sie Ihren Studiengang. (In MO sind nur Studiengänge aufgelistet, die eigene Partnerschaften besitzen.)
- Anzahl bisher absolvierter Studienjahre: diese Angabe bezieht sich nur auf Ihr aktuelles Studienzyklus
- Notendurchschnitt:
Für Bachelor-Studierende: der gleitende Durchschnitt
Für Master-Studierende: der Abschlussschnitt aus dem Bachelor-Studium
- Feld „Gründe für das Auslandsstudium“ (unten in der Eingabemaske): können Sie gerne freilassen. Dafür laden Sie bitte das Motivationsschreiben hoch.

Sie bewerben sich bzw. bekunden Ihr Interesse für max. **fünf** verschiedene Partnerhochschulen. Bitte wählen Sie dabei nur Gasthochschulen aus, die für Sie tatsächlich für einen Aufenthalt in Frage kommen. (Je mehr Prioritäten Sie angeben, desto mehr Möglichkeiten haben wir, Ihnen einen Platz zuzuteilen.)

- Studierende der Master-Programme, die keine eigenen Partnerschaften besitzen:
 - Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft (AWG)
 - Wirtschaft und Kultur Chinas (WiKuChi)
 müssen bei der Bewerbung als Studiengang das Programm auswählen, über das sie weggehen möchten (z.B. „MIBAS“, wenn Sie als AWG Student:in an eine Gasthochschule dieses Programms gehen möchten).
 - Bei „fachfremd“ - „ja“ ankreuzen.
- Studierende der Studiengänge:
 - Handelslehramt (HDL)
 - Wirtschaftsingenieurwesen (Wilng)
 - Wirtschaftsinformatik (WiInf)
 können sich auf die Plätze der BWL-Fakultät bewerben. Als Studiengang - „BWL Bachelor“ oder „BWL Master“ auswählen, je nach Ihrem tatsächlichen Studienniveau.
 - Bei „fachfremd“ - „nein“ ankreuzen.
- Studierende, die sich über Ihr Nebenfach bei uns bewerben:
 - Als Studiengang Ihr Nebenfach auswählen (z.B. B.A. PolWiss für B.A. Lehramtsstudierende mit NF PolWiss).
 - Bei „fachfremd“ - „ja“ ankreuzen.
- Außereuropäische Partnerschaften:
 - Werden bei der Online-Bewerbung im MO nicht zur Auswahl angezeigt. Daher wurde ein Platzhalter „Außereuropäische Partnerschaft/ Universität“ eingepflegt, der nur einmal wählbar ist.
 - Studierende, die sich auf außereuropäische Kooperationen bewerben, wählen als Erstpriorität den Listenpunkt „Außereuropäische Länder“ und dann „Außereuropäische Universität“. Ihre Erasmus+-Wünsche geben Sie ab Priorität N°2 ein.
 - Laden Sie dann ein PDF-**Zusatzdokument** mit einer Liste aller tatsächlichen Prioritäten (Erasmus+ und Sonstige) in der Reihenfolge 1 bis 5 plus Ihren Namen, Studienprogramm, Matrikelnummer sowie den gewünschten Zeitraum für jede angegebene Hochschule hoch.
 - Beispiel für das Zusatzdokument (M.Sc. BWL):
 - 1. Kyoto University, Graduate School of Management (SoSe)
 - 2. National Chengchi University Taiwan (SoSe)
 - 3. Strasbourg Business School (WiSe)
 - 4. Lappeenranta University of Technology (WiSe)
 In diesem Beispiel für den M.Sc. BWL wären in MO als Priorität N°1 „Außereuropäische Partnerschaften“ und danach die Universitäten in Strasbourg und Lappeenranta als Wahl N°2 und Wahl N°3 anzugeben.

- Studierende, die sich nur auf (eine oder mehrere) außereuropäische Kooperationen bewerben, müssen im MO als Erstpriorität den Listenpunkt „Außereuropäische Länder → Außereuropäische Universität“ auswählen. Sie laden dafür ein PDF-**Zusatzdokument** mit Ihren außereuropäischen Wünschen in der Reihenfolge 1 bis 5 plus Angabe Ihres Namens, Studienprogramms, Matrikelnummer sowie gewünschter Zeitraum für jede angegebene Hochschule hoch.

Beachten Sie:

- Die Strasbourg Business School (EM Ecole de Management Strasbourg) heißt in MO: „Université de Strasbourg“
- Die EDC Paris Business School heißt in MO: „Ecole des dirigeants et créateurs d’entreprise“
- Die Université de Bordeaux heißt in MO: „Université Montesquieu - Bordeaux IV“

Vorläufige Kurswahl/Vorläufiges Learning Agreement

- Am PC ausfüllen
- Nur für die Erstwahlhochschule
- Akademisches Jahr: 2023/2024
- Fakultät der UHH: Ihre Fakultät (WISO oder BWL)
- Fachbereich der UHH: Ihr Studiengang, z.B. M.A. PolWiss, B.Sc. VWL, B.A. Sozialökonomie
- Programmbeauftragte:r: International Office der WiSo-Fakultät/ Elena Sheynfeld
- Course unit code (if applicable) and page no. of information package: bitte tragen Sie hier nur die Kursnummer aus dem Vorlesungsverzeichnis der Gasthochschule ein (falls vorhanden)
- Course unit title (as indicated in the information package): Kurstitel
- Module Title: können Sie gerne freilassen
- Number of ECTS credits: Anzahl Leistungspunkte an der Gasthochschule
- Sie tragen in das vorläufige Learning Agreement die Kurse ein, die Sie zum jetzigen Zeitpunkt an der gewünschten Zieluniversität Ihrer Erstwahl wählen würden. Es ist meist unmöglich, Kurspläne für das nächste Studienjahr an einer Universität zu finden, daher orientieren Sie sich an der Kurswahl aus dem Vorsemester.
- Bitte seien Sie sicher, dass Sie genügend Kurse finden, die in der Sprache unterrichtet werden, die Sie mächtig sind und die Sie bei uns auch nachweisen können.
- Erforderliche Anzahl von anzugebenen Leistungspunkten:
 - Insg. **30 ECTS**, wenn Sie sich für ein Auslandssemester bewerben
 - Insg. **60 ECTS**, wenn Sie sich für das ganze akademische Jahr bewerben
 - Insg. **20 ECTS** pro Trimester, wenn es an der gewählten Universität Trimester statt Semester gibt.
 - An asiatischen oder südamerikanischen Partnerhochschulen hat ein Leistungspunkt vor Ort einen Wert von 2 ECTS. Sie wählen also 15 LP für ein Semester, 30 LP für zwei Semester.
 - In Großbritannien gelten meist 120 LP pro Studienjahr, es müssen also Kurse im Wert von 60 engl. LP für ein Semester und von 120 engl. LP für zwei Semester angegeben werden.
- Die vorläufige Kurswahl muss noch nicht mit dem Studienbüro oder den ERASMUS-Beauftragten bzw. Professor:innen besprochen werden. Es wird noch keine Unterschrift Ihrer Studienkoordinator:innen benötigt. Diese Kurswahl ist noch nicht bindend für Sie. Ein Learning Agreement mit den Kursen, die Sie dann tatsächlich an der Partneruni besuchen möchten, muss erst ungefähr drei bis vier Monate vor der Abreise mit der:dem Studienkoordinator:in besprochen und bestätigt werden.
- Wichtig: An der UHH steht hinter einem Leistungspunkt ein Workload von 30 Stunden (Arbeitsbelastung aus Präsenz- und Selbststudium sowie Vorbereitung auf die Modulprüfung). Bei manchen ausländischen Hochschulen erhält man einen LP für ein Workload von 25 Stunden. In diesem Fall wird ein Kurs aus dem Ausland mit 6 ECTS bei uns nur mit 5 ECTS angerechnet. Das sind sehr wenige Hochschulen. Falls Sie sich für eine solche Hochschule bewerben und dort den Platz bekommen, müssen Sie später mit dem Studienbüro Ihr Studienplan im Ausland besonders sorgfältig abstimmen.

Tabellarischer Lebenslauf

- In deutscher Sprache (Studierende englischsprachiger Masterprogramme dürfen einen CV auf Englisch einreichen)

- Sie können dabei gerne Ihr ehrenamtliches Engagement, längere Auslandsaufenthalte wie etwa Praktika, Projektarbeit etc. erwähnen. Bitte laden Sie *keine* Nachweise hoch. Sie werden nicht berücksichtigt.

Motivationsschreiben

- Feld „Gründe für das Auslandsstudium“ im Mobility-Online: können Sie gerne freilassen. Dafür laden Sie bitte das Motivationsschreiben hoch.
- Nur für die Erstpriorität-Universität
- Max. eine Seite (DIN A4)
- In deutscher Sprache (Studierende englischsprachiger Masterprogramme können ein englischsprachiges Motivationsschreiben einreichen)

Sprachnachweis für die Unterrichtssprache/n

- Es wird i.d.R. das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens (CEFR) für die Unterrichtssprache verlangt.
- Beachten Sie ggf. spezifische Sprachanforderungen der Partnerhochschule.
- Es werden nur offizielle Sprachnachweise anerkannter Institutionen und Leistungsträger:innen akzeptiert.
- Es werden keine Ergebnisse von Online-Tests bzw. Selbsttests aus dem Internet akzeptiert.
- Nachweise dürfen zum Zeitpunkt des Studienbeginns an der Gasthochschule nicht älter als 2 Jahre sein.
 - Stichtage: 01.10.2023 (für das WiSe 2023/24) bzw. 01.02.2024 (für das SoSe 2024)
- Wenn Sie Kurse in zwei Unterrichtssprachen belegen wollen, reichen Sie Nachweise für beide Sprachen ein.
- Wenn die Hochschulen aus Ihrer Prioritätenliste unterschiedliche Unterrichtssprachen haben (z.B. 1. Prio – Französisch, 2. Prio – Englisch), dann reichen Sie die Nachweise für Ihre Unterrichtssprachen ein.
- Alle erforderlichen Sprachnachweise müssen mit der Bewerbung hochgeladen werden und können nicht nachgereicht werden.
- Einen geeigneten Sprachnachweis können Sie in unserem UHH-[Sprachenzentrum](#) erhalten. Weitere Informationen finden Sie online unter „Sprachnachweise“ (kein „Einstufungstest“).
- Für den Fall, dass Sie eine zweite Staatsangehörigkeit haben, benötigen Sie nichtsdestotrotz ebenfalls einen Sprachnachweis. Für Sie gelten hinsichtlich des Sprachnachweises folglich ebenfalls die zuvor aufgeführten Kriterien.

Leistungsnachweise

Alle Bewerber:innen (außer BA Sozialökonomie) müssen den aktuellen Notendurchschnitt (Bachelor) bzw. den Notendurchschnitt des B.A. Abschlusses (Master) in die Bewerbungsmaske eintragen.

Bachelor Studierende:

- PDF-Datei Ihres STiNE-Leistungskontos: vollständige Aufstellung der bisher abgeschlossenen Kurse mit Noten und Leistungspunkten, Summe aller Leistungspunkte sowie, falls vorhanden, mit dem gleitenden Notendurchschnitt.
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen die Leistungen des 1. Studienjahres (60 ECTS) vollständig nachgewiesen werden. Bewerbungen mit weniger als 60 LP werden erst zurückgestellt und im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt. Der Restplatz wird Ihnen erst dann zugewiesen, wenn ein Nachweis über 60 Leistungspunkte eingereicht wird.
- Hinweis **für Bachelor Studierende der Sozialökonomie und der BWL**: Für einen zweisemestrigen Auslandsaufenthalt mit Doppelabschluss müssen Sie bei Antritt des Auslandsstudiums Ihr 2. Studienjahr komplett mit 120 ECTS Punkten abgeschlossen haben.

Bachelor Studierende des B.A. Sozialökonomie:

- Zusätzliches Fachgutachten ist erforderlich. Verwenden Sie bitte das [Online-Formular](#).
- Muss von einem:einer Fachdozent:in ausgestellt werden, der:die Sie persönlich kennt, z.B. Ihre:Ihr IGK Dozent:in (Fachgutachten von Sprachdozierenden können nicht akzeptiert werden).

Für Master-Studierende:

- Ein Scan (keine beglaubigte Kopie) Ihres vollständigen Bachelorzeugnisses, aus der der Notendurchschnitt und die absolvierten Kurse ersichtlich sind.
- Falls das Zeugnis noch nicht vorliegt: Ausdruck des STiNE-Leistungskontos bzw. des Transcript of Records mit entsprechendem Vermerk.

Informationen und Links zusammengefasst

Kooperationen Erasmus+ (ganz unten zum einblenden) zu finden unter:

[Erasmus-Kooperationen BWL : International Office : Universität Hamburg \(uni-hamburg.de\)](https://www.uni-hamburg.de/erasmus-kooperationen-bwl-international-office)

Fakultätsaustausch (ganz unten zum einblenden) bilateral Argentinien, Brasilien, China, Japan, Schweiz, Südkorea, und Taiwan: <https://www.wiso.uni-hamburg.de/internationales/international-office/auslandsstudium/fakultaetsaustausch.html>

Bewerbungsverfahren (Unterlagen, Leitfaden, Kontakt, Beratung Online Link, Erfahrungsberichte):
<https://www.wiso.uni-hamburg.de/internationales/international-office/auslandsstudium/rund-ums-auslandsstudium/bewerbungsverfahren.html>

FAQ's zur Platzvergabe:

<https://www.wiso.uni-hamburg.de/internationales/international-office/auslandsstudium/rund-ums-auslandsstudium/faq-bewerbungsverfahren.html>

Ansprechpartner:innen Studienleistungen: [Team des Studienbüros : Fakultät BWL : Universität Hamburg \(uni-hamburg.de\)](https://www.uni-hamburg.de/team-des-studienbueros-fakultaet-bwl)

Anmeldung Buddy Programm: <https://www.wiso.uni-hamburg.de/internationales/international-office/buddy-programm/fuer-hamburgerstudierende/anmeldeformular.html>

FAQ zum Auslandsstudium:

[FAQ zum Auslandsstudium : International Office : Universität Hamburg \(uni-hamburg.de\)](https://www.uni-hamburg.de/faq-zum-auslandsstudium)

Formalitäten während des Erasmus+ Studiums:

[Mit Erasmus+ im Ausland studieren : Internationales : Universität Hamburg \(uni-hamburg.de\)](https://www.uni-hamburg.de/mit-erasmus-im-ausland-studieren)

Vorteile und Zuschuss Erasmus+ Studium:

<https://www.wiso.unihamburg.de/internationales/internationaloffice/auslandsstudium/erasmus.html>

Zentralaustauschprogramm: <https://www.uni-hamburg.de/internationales/studierenimausland/programme/zentralaustausch.html>

Hamburg global (Zuschuss für bilateralen und Zentralaustausch):

<https://www.uni-hamburg.de/internationales/studierenimausland/programme/hamburgglobal.html>

Sprachenzentrum: <https://www.uni-hamburg.de/sprachenzentrum/testing.html>

Praktika Infos:

<https://www.wiso.unihamburg.de/internationales/internationaloffice/auslandsstudium/auslandspraktika.html>

Freemover Infos:

<https://www.wiso.unihamburg.de/internationales/internationaloffice/auslandsstudium/freemover.html>

Kann ich mich fachfremd für Partneruniversitäten anderer Bereiche bewerben?

- Bitte bewerben Sie sich auf die Kooperationen Ihres Studienganges. Die Kooperationen basieren auf den jeweiligen Studienprogrammen und Kooperationsverträgen. Sie gehen ins Ausland für den Zweck der Studiumsfortsetzung. Sie müssen dort fachspezifische Kurse belegen, die inhaltlich mit Ihrem Studienprogramm übereinstimmen.

Ich möchte mich gerne für einen Austauschplatz im Vereinigten Königreich bewerben. Würde das immer noch gehen?

- Das würde nur für das Winter Semester bzw. das 1. Trimester 2022/23 gehen. Bitte bewerben Sie sich für die UK-Partnerschaften Ihres Studienganges nur für diesen Zeitraum.

Darf ich mich parallel zum Erasmus+ - Programm bei dem Zentralaustausch der UHH bewerben?

- Sie dürfen sich bei beiden Austauschprogrammen bewerben. Bei einer Platzzusage des Zentralaustausches bitten wir Sie dringlich ihre Erasmus+ - Bewerbung umgehend zurückzuziehen! Ansonsten entfällt dieser Austauschplatz und kann nicht mehr weiter vergeben werden.

Darf ich mich bewerben, wenn ich weniger, als 60 Leistungspunkte im Studium erreicht habe?

- Ja, die Bewerbung wird aber erst zurückgestellt und im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt. Der Restplatz wird Ihnen erst dann zugewiesen, wenn ein Nachweis über 60 Leistungspunkte eingereicht wird.

Ich habe gesehen, dass im Mobility Online - Portal für mein Studienprogramm andere Kooperation aufgelistet sind, als auf Ihre Web-Seite? Was ist dann richtig?

- Wenn Sie zwischen den Kooperationen auf unserer Web-Seite und im Mobility Online Unterschiede entdeckt haben, bitte melden Sie sich unverzüglich bei uns per out.wiso@uni-hamburg.de. Wir arbeiten täglich daran, den Bewerbungsprozess für Sie bequem und benutzerfreundlich zu gestalten. Leider, aufgrund von technischen Problemen, können sich die Informationen manchmal leicht abweichen. In diesem Fall, freuen wir uns auf Ihre Mitteilung.

Kann ich den Platz, den ich bekommen habe, gegen einen anderen Platz tauschen?

- Nein, dies ist nicht möglich. Es können/sollen bis zu 5 Universitäten gewählt werden, wobei Sie bereit sein müssen, jeden Platz anzunehmen. Also bitte nicht "einfach irgendetwas" eintragen! Unsere Austauschplätze werden in einem komplexen mehrstufigen Auswahlverfahren vergeben. Es wird nur ein Austauschplatz zugewiesen, der entweder angenommen oder abgelehnt werden kann.

Ich habe eine Absage bekommen. Kann ich trotzdem noch ins Ausland?

- Dies ist möglich sofern, wir noch Restplätze frei haben. Bitte melden Sie sich unter out.wiso@uni-hamburg.de (Diese Möglichkeit besteht allerdings nur im Falle einer Absage durch uns!) Wenn die Absage jedoch von Ihrer Seite erfolgte, können Sie keinen Ersatz- bzw. Restplatz mehr erhalten.

Ich habe eine Absage bekommen, weiß aber, dass inzwischen einige Plätze wieder frei geworden sind. Kann ich einen von diesen Plätzen bekommen?

- Nein. Sie können nur einen freien Platz aus unserem Restplätze-Kontingent bekommen (d.h.: Plätze, die noch nicht besetzt worden sind). Austauschplätze, die erst zugewiesen wurden, aber danach von anderen Studierenden nicht angenommen bzw. zurückgegeben wurden, können nach der Information über die Auswahl nicht mehr vergeben werden. Eine Platzvergabe ist ein sehr aufwendiger Prozess, der aus mehreren

Schritten besteht. Er erfolgt nicht nach dem Prinzip „first come, first served“. Wir behandeln alle Studierende gleichberechtigt /unter gleichen Bedingungen und können keine Sonderkonditionen für Einzelne einräumen.

Kann ich erfahren, warum ich den Austauschplatz an meiner Erstwahlhochschule nicht bekommen habe oder aus welchem Grund meine Bewerbung abgelehnt wurde?

- Ja. Unsere Platzvergabe erfolgt mit Hilfe von fairen und transparenten Kriterien, die wir Ihnen gerne nennen können. Bitte beachten Sie aber dabei, dass wir Ihnen keine Auskunft zu den anderen Bewerbenden geben können. D.h. Sie können gerne erfahren, was unsere Vergleichskriterien waren und welche Plätze schon besetzt worden sind. Wir dürfen Ihnen aber keine Auskunft über Daten anderer Bewerbende geben.
- Generell teilen wir allen unseren Bewerbenden in den Info-Veranstaltungen und in unserer Sprechstunde mit, dass man sich auf gar keinen Fall an irgendeine bestimmte Hochschule gedanklich binden sollte. Das Ziel von unserem Auswahlverfahren ist es, so viele Studierende, wie möglich, ins Ausland zu schicken und ihnen eine Möglichkeit zu geben, an einer ausländischen Hochschule zu studieren. Bei einer Bewerbung äußern unsere Bewerbende „Interesse“ für fünf Partnerhochschulen, haben dabei jedoch keine/n Anspruch/ Garantie, den Platz an ihrer Erstwahlhochschule zu bekommen.

Warum steht meine 1./2./3./4.- Wahl in Mobility Online auf dem Platz meiner ersten Wahl?

- Der Ihnen zugewiesene Platz rückt nach dem Auswahlverfahren auf den ersten Platz. Dies ist ein systemischer Automatismus von dem Interface der Plattform.

Kann ich mich nochmal bewerben, wenn ich meinen zugewiesenen Platz absage?

- Ja, in der nächsten Bewerbungsphase in einem Jahr können Sie sich gerne wieder bewerben. Eine erneute Bewerbung im laufenden akademischen Jahr ist nicht mehr möglich.